

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zutreffendes bitte ankreuzen !	
<input type="checkbox"/>	Antrag zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachantrag

Antragsteller Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Datum: 14.11.2019	DrucksacheNr.: 14/2213
Status:	Datum:	Gremium:
Ö	15.11.2019	Personalausschuss
Ö	20.11.2019	Umwelt- und Bauausschuss
Ö	21.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	22.11.2019	Landschaftsausschuss
Ö	18.12.2019	Landschaftsversammlung
Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021; hier: Einrichtung einer Stelle für eine*n Klimaschutzbeauftragte*n		

Beschlussantrag : Die Landschaftsversammlung möge beschließen: Bereits in den Doppelhaushalt 2020/2021 wird eine Stelle für eine*n Klimaschutzbeauftragte*n geschaffen. Diese wird als Stabsstelle dem Landesdirektor direkt zugeordnet.

Begründung:

Im gemeinsamen Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der SPD- und der CDU-Fraktion zum Klimawandel wurde bereits im Juli 2019 die Einrichtung der Querschnittsstelle eines*r Klimabeauftragten beschlossen: „Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, eine Stelle für eine/n Klimaschutzbeauftragte/n einzurichten und aufgefördert, Strukturen für die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Klimaschutz zu schaffen. Der/Die Klimaschutzbeauftragte entwickelt ein integriertes Klimaschutzkonzept, um die bisherigen strategischen Ziele des LWL allumfassend weiterzuentwickeln.“ (siehe Vorlage 14/2029)

Anschließend an den Beschluss der Vorlage 14/2029 vom 12.07.2019 zum Klimawandel kommen umfangreiche Aufgaben auf die Verwaltung zu: Klimaschutz muss als Querschnittsaufgabe im LWL umgesetzt werden. Einer solchen Querschnittsaufgabe ist eine Stelle für eine*n Klimaschutzbeauftragte*n angemessen, die keinem Dezernat und erst recht

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

keinem Eigenbetrieb zugeordnet ist, sondern übergreifend agieren und so strategische Ziele des LWL allumfassend weiterentwickeln kann, wie dies im oben genannten Beschluss festgelegt wurde. Um personelle Kontinuität zu gewährleisten und für Bewerber, um die wir mit anderen Kommunen im Wettbewerb stehen, attraktiv zu sein, sollte die Stelle unbefristet besetzt werden, unabhängig von den befristeten Mitteln zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Bundesebene geschaffen und sofort ausgeschrieben werden.

Die für den BLB vorgesehenen zwei Stellen, für die Zuschüsse beantragt wurden und die frühestens im Sommer nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen werden, sollten im BLB verbleiben. Angesichts der wachsenden Anforderungen beim Bauen im Energie- und Klimaschutzbereich sind diese Mitarbeiter*innen für den BLB ebenso dringend notwendig.

Gez.

Thorsten Schmolke, Werner Loke, Martina Müller, Karen Haltaufderheide, Elke Olbrich-Tripp

F.d.R.:

Dr. Didem Ozan